Einladung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 51

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

b. unter Genehmigung des Erziehungsrathes die Unterrichtszeit der zwei obersten Klassen auch weiter ausgedehnt werden bis auf diejenige der zwei vorhergehenden Klassen.

4) Es dürfen höchstens 6 Klassen gleichzeitig unterrichtet werden.

5) Für das 15. und 16. Altersjahr besteht eine obligatorische Fortbildungsschule wöchentlich mindestens 3 Stunden. Kleinern benachbarten Schulgemeinden ist es gestattet, eine gemeinsame Fortbildungsschule zu errichten.

Der Erziehungsrath hat das Recht, die Schulpflichtigen dieses Alters der Fortbildungsschule einer andern Gemeinde zuzuweisen, falls die Bildung einer eigenen oder die Mitwirkung zu einer gemeinsamen Fortbildungsschule für eine Schulgemeinde mit besonders grossen Schwierigkeiten verbunden wäre.

6) Einem Lehrer dürfen nicht mehr als 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zugemuthet werden (Turnen und obligatorische Fortbildungsschule inbegriffen).

7) Fakultative Fortbildungsschulen für junge Leute von mehr als 16 Jahren sind unter Mithülfe des Staates einzurichten, wenn in einer Schulgemeinde sich mehr als 15 Theilnehmer sich hiefür verwenden.

8) Die Sekundarschule wird im Allgemeinen in ihrer bisherigen Gestaltung beibehalten mit staatlicher Subventionirung allfälliger Erweiterung zur Vorbereitung auf höhere Lehranstalten oder mit Rücksicht auf besondere lokale Verhältnisse.

Hamburg. Mehr Licht! Der Lehrerverein der grossen alten Hansatadt besprach in seiner Novembersitzung den dunkelsten Punkt des städtischen Schulwesens: die mangelhafte Beleuchtung zur Winterszeit und die bisher erfolglose Beschwerdeführung der Lehrerschaft. Während der ersten und letzten Stunden der kurzen Wintertage und zur Zeit der Nebelsaison, die in ihrer Wirkung der Londoner kaum nachsteht, wird auch zur Mittagsfrist in allen Büreaux der grossen Handelskapitale künstliche Beleuchtung als unbedingt nothwendig erachtet. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, der Oberschulbehörde „klar" zu machen, dass, wenn nicht Gaslicht, doch Petrolschimmer mitunter durchaus nöthig wäre, damit mindestens Lehrer und Schüler sich gegenseitig sehen könnten. Bisherige Anträge der Schulsynode um Abhülfe wurden von der obersten Schulinstanz wiederholt als „nicht zur Berücksichtigung geeignet" erklärt. (Berl. Päd. Ztg.)

Ungarn. Der „Hausfreund, Organ des Südungarischen Lehrervereins" berichtet aus Bessenova: „Hier besteht noch der leidige Gebrauch, dass die Schüler die Dinte mit sich in die Schule tragen müssen." Vor fünfzig Jahren noch bestand auch im Kanton Zürich die schöne Sitte, dass zur Winterszeit jeder Schüler aus einem Hause mit „eigenem Holz" täglich ein Scheit zur Beheizung des Schulzimmers mitbringen musste. Die Dreissiger-Reform machte diesem Unwesen ein Ende.

Lesenotiz. Der Genuss der Thiermilch war den gesammten Amerikanern zur Zeit der Einwanderung der Europäer fremd, ist es theilweise bei den Ureinwohnern jetzt noch, trotzdem im Norden Büffel und Eber, im Süden das Lama in reicher Zahl vorhanden waren. Aus jenem Umstand wird ein Grund gegen die Annahme der frühern Besiedelung Amerika's von Asien her abgeleitet.

(Nach „Globus".)

Lehrbuch der Astrognosie oder methodische Anleitung zur Kenntniss der in Mitteleuropa sichtbaren Sternbilder nebst Beschreibung merkwürdiger Erscheinungen in der Fixsternwelt. Mit einer Himmelskarte. Von **Otto Möllinger.** Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Zürich 1878, Cäsar Schmidt. Preis Fr. 3. 60.

Der in den Kreisen der freisinnigen Schweizer bekannte Verfasser verfolgt Schritt um Schritt die neuesten Forschungen im Gebiete der Sternenwelt; er versteht es, dieselben volksthümlich darzulegen und seine Leser überhaupt für Einblicke in das Universum zu begeistern. Naturgemäss passt dieser Belehrungsstoff mehr für Erwachsene.

Redaktionsmappe. Der Bericht über die „Scherrfeier" vom 15. Dezember folgt entweder in der nächsten Nummer ganz oder dann auf die beiden ersten Nummern des neuen Jahres vertheilt.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Einladung.

Die Tit. Mitglieder der Gesellschaft des «Päd. Beobachter» werden hiermit angelegentlich ersucht, **Samstags 22. Dez.** Nachmittags 3 Uhr im **Café Litteraire in Zürich** zur **Generalversammlung** sich einzufinden.

Zürich, 13. Dez. 1877.

Das Verwaltungscomité.

Freundliche Einladung zum Abonnement
auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Neujahr 1878 ihren XIII. Jahrgaug beginnen und wöchentlich erscheinen. Sie kosten für's ganze Jahr Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 excl. Bestellgebühr. Inserate 10 Cts. die dreispaltige Zeile. Jedes Postbüreau nimmt Bestellungen entgegen, besonders aber

Bern, im Dezember 1877.

Die Expedition:
Stämpflische Buchdruckerei.

Für Theater-Gesellschaften!

Bei **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Erbe des Millionärs.
Schauspiel in vier Aufzügen von Adolf Calmberg. Nach einer wahren Begebenheit: Jesuitenprozess de Buck vor den Assisen von Brabant in Brüssel. Zweite Auflage. Preis Fr. 3.

Der Sekretär.
Lustspiel in einem Aufzug von A. Calmberg. Preis Fr. 2.

Wer ist der Herr Pfarrer?
Lustspiel in einem Aufzug von A. Calmberg. Zweite Aufl. Preis Fr. 2. 70.

Das Röschen vom Kochersberg.
Elsässisches Lebensbild in fünf Aufzügen von Adolf Calmberg. Zweite Auflage. Preis Fr. 3. 40.

Sämmtliche Dichtungen, anerkannt gute Volksstücke, auf den grossen Bühnen Deutschlands und der Schweiz viel gegeben, sind wegen ihres anziehenden, gediegenen Inhalts sowie wegen der Einfachheit der Scenerie ganz besonders auch zur Aufführung auf Privattheatern geeignet.

Wer ein vor zwei Jahren neugekauftes, mit Expression und 5 Oktaven versehenes

Harmonium,

System Neef, 25 % unter dem Ankaufspreise verkauft, sagt die Exped. dieses Blattes.

Vorlesungen für Lehrer.

Die Vorlesung über Physik in der Kantonsschule fällt nächsten Samstag den 22. d. aus. Wiederbeginn Samstag den 5. Jan. 1878.

Zürich, 21. Dez. 1877.

Dr. Kleiner, Privatdozent.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen
an
Kinderherzen
in Liedern und Geschichten
gesammelt von einem Jugendfreunde.
16 Hefte. Preis pro Heft 20 Rp.
Bei Abnahms aller 16 Hefte und mehr nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogen. „Festbüchlein" zeichnet sich vor allen anderen durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von OF 123 V

Orell, Füssli & Cie. in Zürich.

Gefunden

letzten Samstag im Corridor des Rathhauses in Zürich ein goldener **Uhrenschlüssel.** Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).